

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 57 (1997-1998)
Heft: 7: Tua res agitur : LCH-Standesregeln

Rubrik: Bildungsurlaub

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 29.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bildungsurlaub

Ausführungsbestimmungen über die Bewilligung und Subventionierung von Fortbildungsurlauben der Volksschullehrer

Gestützt auf Art. 56 des Schulgesetzes¹ und Art. 8b der Lehrerbessoldungsverordnung² von der Regierung erlassen am 19. März 1991

1. Bezahlte Fortbildungsurlaube mit einer Dauer bis zu drei Monaten können von den zuständigen Gemeinde- schulbehörden Lehrkräften gewährt werden, die während mindestens 10 Jahren und mit einem Pensum von mindestens 20 Lektionen pro Woche Unterricht an einer Volksschule im Kanton Graubünden erteilt haben. Nach weiteren 10 Jahren und unter den gleichen Voraussetzungen wie für den ersten Fortbildungsurlaub kann von der zuständigen Schul- behörde ein zweiter Fortbildungs- urlaub bis zu drei Monaten gewährt werden.
2. An die Gewährung von Fortbildungs- urlauben wird die Bedingung geknüpft, dass die betreffende Lehr- kraft auf freiwilliger Basis vor jedem der beiden möglichen Urlaube Fort- bildungskurse besucht hat, die min- destens halb so lange wie der bean- tragte Urlaub dauerten.
3. Der Urlaub muss sich auf ein aus- führliches und verbindliches Fortbil- dungsprogramm abstützen. Dieses ist der Schulbehörde spätestens 6 Monate vor Beginn des Fortbil- dungsurlaubs / der Intensivfortbil- dung zusammen mit dem Gesuch um Gewährung eines bezahlten Fort- bildungsurlaubs vorzulegen und dem/der zuständigen Schulinspek- tor/in zur Überprüfung, Genehmi- gung und Meldung an das Erzie- hungsdepartement zu unterbreiten.
4. Der Fortbildungsurlaub dient vor allem dazu, die Teilnahme an den In- tensivfortbildungskursen der EDK- Ost, an ähnlichen Kursen für italie- nischsprachige Lehrer sowie an wei- teren Kursen mit entsprechenden Zielen und Anforderungen zu er- möglichen. Für die Bewilligung weiterer Fortbildungsvorhaben ist die Beurteilung des Fortbildungs- programms entscheidend. Es wird vorausgesetzt, dass die beurlaubte Lehrkraft während des ganzen Fort- bildungsurlaubs, in den auch minde- stens zwei Ferienwochen einzu- schliessen sind, ein auf die Lehrtätig- keit bezogenes Arbeitsprogramm ab- solved. Dieses muss Gewähr dafür bieten, dass es der Lehrkraft neue Im- pulse für ihre Berufstätigkeit gibt und ihre fachlichen, methodisch-di- daktischen und/oder pädagogischen Fähigkeiten wesentlich zu fördern vermag.
5. Die Beurlaubung eines Lehrers/einer Lehrerin darf sich auf den Schulbe- trieb nicht nachteilig auswirken. Der Fortbildungsurlaub darf in der Regel nur ein Schuljahr tangieren.
6. Für die Urlaubszeit ist ein geeigneter Stellvertreter einzusetzen. Über die Befähigung des vorgesehenen Stell- vertreters entscheidet der/die zu- ständige Schulinspektor/in.
7. Die Gesuchsteller haben einen vom Erziehungsdepartement auszuferti- genden Verpflichtungsschein zu un- terzeichnen, wonach sie bei einem allfälligen Rücktritt von der Lehr- tätigkeit an einer öffentlichen Schule im Kanton Graubünden dem Kanton und der Gemeinde das während des Urlaubs bezogene Gehalt wie folgt zu erstatten haben:
100 Prozent bei einem Austritt im er- sten Jahr nach dem Urlaub. Hierauf reduziert sich der zurückzuzahlende Beitrag jedes Jahr um 20 Prozent. So- fern die Lehrkraft ihre Stelle inner- halb der Volksschule des Kantons Graubünden wechselt, ist nur der von der Gemeinde während des Urlaubs bezogene Gehaltsanteil zu erstatten.
8. Am Ende des Urlaubs sind die vorge- setzte Schulbehörde und der/die zu- ständige Schulinspektor/in in einem schriftlichen Bericht über die Tätig- keit während des Fortbildungs- urlaubs zu orientieren. Gleichzeitig sind dem Schulrat die Ausweise über die besuchten Kurse und Veranstal- tungen vorzuweisen.
9. Diese Ausführungsbestimmungen treten auf Beginn des Schuljahres 1991/92 in Kraft.

Intensivfortbildung der EDK-Ost

Die EDK-Ost hat beschlossen, ab Schul- jahr 1991/92 insbesondere für Lehr- kräfte, welche zu einem Bildungsurlaub berechtigt sind, eine neue Fortbildungs- möglichkeit anzubieten. Die Intensiv- fortbildung ermöglicht, die pädagogi- sche Arbeit zu überdenken, in Zu- sammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen die berufliche Qualifikation zu

erweitern und die persönlichen Fort- bildungsbedürfnisse intensiver zu pfle- gen.

Verlauf eines Kurses der Intensivfortbildung

Im Halbjahr vor dem eigentlichen Kurs- beginn werden an zwei Nachmittagen und einem Wochenende die Kursziele und die Ausbildungsbedürfnisse ge- meinsam geklärt und abgestimmt. Zu- sätzlich ist eine Einführungswoche mit einer speziellen Kursthematik vorgese- hen.

Der Kompaktkurs dauert 11½ Wochen.

Nachfolgend die Termine für die Kurse 99A bis 2000A:

Kurs 99A (XI)
Anmeldeschluss 15.5.1998
Vorbereitungstag
10.6.1998
Vorbereitungswoche
5.-9.10.1998
Vorbereitungswochenende
22./23.8.1998
Kompaktkurs in Rorschach

Kurs 99B
Anmeldeschluss 30.10.1998
Vorbereitungstag
6.1.1999
Vorbereitungswoche
6.-10.4.1999
Vorbereitungstag
5.6.1999
Kompaktkurs in Rorschach
9.8.-27.10.1999 (30.10.)

Kurs 2000A
Anmeldeschluss 31.5.1999
Vorbereitungstag
30.6.1999
Vorbereitungswoche
4.-8.10.1999
Vorbereitungstag
6.11.1999
Kompaktkurs in Rorschach
7.2.-26.4.2000 (29.4.)

Kurs 2000B
Anmeldeschluss: 30.10.1999
Vorbereitungstag
12.1.2000
Vorbereitungswoche
10.4.-14.4.2000
Vorbereitungstag
17.6.2000
Kompaktkurs
14.8.-31.10.2000

Übersicht über die Kurselemente
Die Vollzeitkurse von 13 Wochen Dauer (inklusive Vorbereitung) gliedern sich zeitlich puzzleartig ungefähr in folgen- de Bereiche:

- Auseinandersetzung mit grundsätzlichen Fragen aus Erziehung, Schule und Unterricht (Kernbereich)
- Unterrichtsspezifische oder fachwissenschaftliche Arbeit, Tätigkeiten musischer oder handwerklicher Art und Erlernen spezieller Fertigkeiten (Wahlbereich)
- Einblicke in fremde (ausserschulische Lebensbereiche)
- Selbständige Gestaltung des Freibereichs
- Übrige Veranstaltungen (Kompaktwochen), Gastreferate, Tagungen etc.

Kernbereich

Im Mittelpunkt des Kernbereichs stehen die Person und das Arbeitsfeld der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Ausgangspunkt ist die persönliche Erfahrung. Es wird mit vielfältigen Methoden der Erwachsenenbildung nach dem sogenannten «Doppeldeckerprinzip» gearbeitet. Das bedeutet, dass methodische Prinzipien in der Anwendung kennengelernt und reflektiert werden. Sie sollen altersgemäss transferiert, auch in der Volksschule anwendbar sein.

Der Kernbereich bietet Raum für:

- persönliche Standortbestimmung
- Auseinandersetzung mit beruflichen Fragen
- Bearbeitung allgemeiner Schulfragen
- Kennenlernen neuerer Entwicklungen im schulischen Bereich
- Exkursionen und Schulbesuche
- Beizug von Referenten zu speziellen Themen
- Austausch von Informationen und Ergebnissen der eigenen Arbeit mit andern Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern
- individuelle Vertiefung und Arbeit in Kleingruppen

In der Vorbereitungsphase werden die Themenschwerpunkte, an denen im Kurs exemplarisch gearbeitet wird, gemeinsam ausgewählt und festgelegt.

Wahlbereich

Der Wahlbereich umfasst ein Angebot von etwa zehn Veranstaltungen während acht Kurswochen. Die Planung erfolgt in gemeinsamer Absprache.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wählen aus dem Angebot jene Veranstaltungen (Umfang 3 Halbtage), welche ihren Bedürfnissen und Interessen besonders entsprechen. Wahlfächer sind in folgenden Bereichen möglich:

- fachwissenschaftliche, fachdidaktische Themen
- musische oder handwerkliche Tätigkeiten
- Erlernen spezieller Fertigkeiten
- Persönlichkeitsbildung

Freibereich und persönliches Unterrichtsprojekt

Zwei halbe Tage stehen für persönliche Arbeit zur Verfügung. Sie können eingesetzt werden zur Vertiefung von Kernthemen, für den Freibereich oder für ein persönliches Unterrichtsprojekt.

Freibereich

Der Freibereich soll zur persönlichen Bereicherung dienen. Hier können besondere Interessen und Bildungsbedürfnisse realisiert werden.

Beispiele:

- individuelle Lektüre
- künstlerische oder musische Tätigkeit
- Besuch von Kursen oder Unterricht bei anderen Institutionen
- Instrumentalunterricht
- Vertiefende Arbeit an einem Kernthema individuell oder in Kleingruppen

Unterrichtsprojekt

Das Unterrichtsprojekt bietet die Möglichkeit, im methodisch-didaktischen Bereich oder in einem speziellen Unterrichtsfach etwas neu zu erarbeiten, zu verändern oder weiterzuentwickeln. Es bietet die Chance, den Praxisbezug des Kurses zu vertiefen und eine Verbindung zur Rückkehr in den Beruf herzustellen. Die Themenwahl erfolgt in der Regel vor dem Kurs.

Praktikum

Im Praktikum besteht die Möglichkeit, während zwei Wochen in einem fremden Lebensbereich Erfahrungen zu sammeln und ein anderes Arbeits- oder Berufsfeld aus der Nähe kennenzulernen. Oft führt es auch zu wichtigen Erfahrungen über die eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten. Schliesslich trägt es bei zur Reflexion der eigenen Berufstätigkeit aus einer neuen Perspektive.

In die Vollzeitkurse werden auch Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen sowie Kindergärtnerinnen aufgenommen, sofern sie sich mit dem Konzept einverstanden erklären können.

Kurskosten:

Die Kurskosten übernimmt der Kanton. Für die Spesenvergütungen gelten die Regelungen der einzelnen Gemeinden.

Kursleitung:

Dr. Ruedi Stambach,
Marienbergstrasse 4, 9400 Rorschach
Tel. P: 071 41 74 64, Tel. G: 071 42 78 08
Richard Bischof, 9400 Rorschach

Informationen und Anmeldung:

Eine Informationsschrift und Anmeldeunterlagen sind erhältlich bei:

Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement Graubünden, Lehrerfortbildung, Quaderstrasse 17, 7000 Chur
Tel. 081/257 27 35;

Intensivfortbildung der EDK-Ost, Mülser-Friedbergstrasse 34, 9400 Rorschach
Tel. 071/855 78 08.

Zentrum für Innovatives Lernen Schloss Paspels

Das Zentrum für Innovatives Lernen will Kindergärtnerinnen, Lehrkräften aller Stufen und Schultypen und anderen interessierten Personen Möglichkeiten zur vertieften Auseinandersetzung mit neuen Lern- und Unterrichtsformen anbieten.

Bildungsurlaub

Im dreimonatigen, als Ergänzung und Alternative zum Angebot der EDK gestalteten Intensivkurs, setzen Sie sich mit neuen Ansätzen der Wahrnehmung und des Lernens auseinander, lernen Sie auf schulisches Lernen übertragbare, praxisorientierte Wege und Methoden zur Begleitung von Kindern im Lernprozess kennen und anwenden (NLP, Kinesiologie, integratives Lernen u.a.), arbeiten Sie sich in neue Möglichkeiten des Umgangs mit Verhaltensproblemen und erweitern Sie Ihre Kompetenz in Gesprächsführung und Beratung im Kontakt mit Eltern. Vor allem aber erneuern Sie Ihre eigenen Kräfte, Energien und die Freude am Beruf.

Termin nach Absprache

Kursort:

Schloss Paspels

Informationen zu diesem und weiteren Kursangeboten (Elternkurse, Lerncamps für Schülerinnen und Schüler, Wochen- und Wochenendkurse zu bestimmter Themen, Seminarien und «Gesprächsrunden» u.a.) erhalten Sie bei: Zentrum für Innovatives Lernen, Schloss 7417 Paspels, Telefon 081/655 23 56.

Bildungsurlaub und Einführung der Zweitsprache Italienisch

Seit 1991 können den Lehrpersonen von den zuständigen Gemeindeschulbehörden bezahlte Fortbildungsurlaube mit einer Dauer bis zu 3 Monaten gewährt werden. Von dieser Möglichkeit des Bildungsurlaubs haben seither jedes Jahr 15-20 Lehrkräfte verschiedener Schulstufen Gebrauch gemacht. Dabei haben die Primarlehrerinnen und -lehrer sowie ein Teil der Lehrpersonen der übrigen Schultypen während ihres Bildungsurlaubs vor allem die Intensivfortbildungskurse der EDK-Ost in Rorschach besucht.

Neu können nun auch Primarlehrerinnen und -lehrer ihren Bildungsurlaub als Intensivsprachkurs in einem italienischsprachigen Gebiet verbringen.

Weitere Auskünfte erteilt die kantonale Lehrerfortbildung, Hans Finschi, Telefon 081/257 27 35.